

Informationen zu Pass und Identitätskarte

Vorgehen bei der Bestellung einer Identitätskarte über die Wohngemeinde

Für die Beantragung einer Identitätskarte ist das persönliche Erscheinen am Schalter der Einwohnerdienste unerlässlich. Kinder und unmündige Personen sind durch die Sorge- oder vormundschaftsberechtigte Person zu begleiten. **Zwingend notwendig ist bei Anträgen für Kinder das Vorweisen des schriftlichen Einverständnisses (Einwilligungserklärung) der zweiten sorgeberechtigten Person (anderer Elternteil).**

Bei Trennung oder Scheidung ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichtes vorzulegen. Bei nicht verheirateten Paaren ist eine amtliche Sorgerechtsregelung mitzubringen. Die Begleitperson eines Bevormundeten muss sich bezüglich Mündel und einer entsprechenden Vollmacht ausweisen können.

Mitzubringende Dokumente:

- Aktuelles Passfoto gemäss Fotovorschriften (siehe Fotomustertafel)
- Früher ausgestellte Identitätskarte
- **Einwilligungserklärung sorgeberechtigte Personen** (kann auf der Homepage der Gemeindeverwaltung ausgedruckt werden) **von beiden Elternteilen unterschrieben**
- begleitende sorgeberechtigte Person: Ausweis
- nicht begleitende sorgeberechtigte Person: Original Ausweis oder unterschriebene Ausweiskopie
- getrennt lebende/geschiedene Personen: Sorgerechtsentscheid des Gerichtes
- nicht verheiratete Paare: Sorgerechtsregelung der KESB
- Umfassende Beistandschaft: die Ernennungsurkunde ist vorzulegen
- bei Verlust/Diebstahl: Verlustschein einer Schweizer Polizeidienststelle

Die neue ID wird Ihnen innerhalb von ca. 10 Arbeitstagen zugestellt. Die Gebühr beträgt für Kinder bis 18 Jahre CHF 35.00, für Erwachsene CHF 70.00 und ist bei Antragstellung zu bezahlen.

Benötigen Sie gleichzeitig einen Pass, können Sie vom Kombi-Angebot der kantonalen Ausweisstelle profitieren. Das Antragverfahren läuft in diesem Fall direkt über die Ausweisstelle in Weinfelden oder Frauenfeld.

Vorgehen bei der Bestellung eines Passes oder Kombiangebot (Pass und ID)

Gesuchstellende können vor der persönlichen Vorsprache ihre Personendaten für den Pass oder das Kombiangebot mittels folgender Möglichkeiten dem Passbüro einreichen:

Online Passantrag ausfüllen über www.schweizerpass.ch (1 Antrag pro Person).

Der Antrag kann auch telefonisch gestellt werden:

Erfassungszentrum Weinfelden: 058 345 13 80

Erfassungszentrum Frauenfeld: 058 345 13 70

Mitzubringende Dokumente:

- zu ersetzende Ausweise (Pass und/oder ID)
- bei Änderungen der persönlichen Daten: zivilstandsamtliches Dokument
- bei Neueinbürgerungen: Einbürgerungsmitteilung und alter Pass des Heimatstaates
- Einwilligungserklärung sorgeberechtigte Personen (kann auf der Homepage des Passbüros ausgedruckt werden) von beiden Elternteilen unterschrieben
- begleitende sorgeberechtigte Person: Ausweis
- nicht begleitende sorgeberechtigte Person: Original Ausweis oder unterschriebene Ausweiskopie
- getrennt lebende/geschiedene Personen: Sorgerechtsentscheid des Gerichtes
- nicht verheiratete Paare: Sorgerechtsregelung der KESB
- Umfassende Beistandschaft: die Ernennungsurkunde ist vorzulegen
- bei Verlust/Diebstahl: Verlustschein einer Schweizer Polizeidienststelle
- Austauschpass: Antragsformular (kann auf der Homepage des Passbüros ausgedruckt werden)

Es muss **kein Foto** mitgebracht werden. Das Foto wird vor Ort erstellt.

Preise und Gültigkeit

	Pass	Identitätskarte	Kombiangebot (Pass und ID)	Gültigkeit
Erwachsene (ab 18 Jahren)	Fr. 145.–	Fr. 70.–	Fr. 158.–	10 Jahre
Kinder (unter 18 Jahren)	Fr. 65.–	Fr. 35.–	Fr. 78.–	5 Jahre

Ausstellungsfrist

Nach der biometrischen Datenerfassung dauert die Produktion der Ausweise weitere 10 Arbeitstage. Die neuen Ausweise werden Ihnen einzeln mit eingeschriebener Post zugestellt.

Provisorischer Pass

Der provisorische Pass wird unabhängig vom Alter für 1 Jahr ausgestellt. Die Kosten betragen beim Erfassungszentrum Weinfelden Fr. 100.00 und am Flughafen Zürich Fr. 150.00. Das Erfassungszentrum Frauenfeld stellt keine provisorischen Pässe aus.

Für die Ausstellung vereinbaren Sie telefonisch (058 345 13 80) einen Termin zwischen 08.00 – 11.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr.

Nach der Datenerfassung kann der provisorische Pass nach 1 Stunde beim Erfassungszentrum am Empfang/Kasse abgeholt werden.

Der provisorische Pass muss bei der Einreise in die Schweiz zurückgegeben werden. In der Regel wird er schon am Flughafen eingezogen. Die für den provisorischen Pass bezahlte Gebühr wird bei der Ausstellung eines ordentlichen Ausweises nicht angerechnet.

Adressen und Öffnungszeiten der Ausweisstellen

Erfassungszentrum Frauenfeld

Haus am Bahnhof
Bahnhofplatz 65
8510 Frauenfeld
Tel. 058 345 13 70
E-Mail: ausweisefrauenfeld@tg.ch
Montag – Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Erfassungszentrum Weinfelden

Bahnhofstrasse 12
8570 Weinfelden
Tel. 058 345 13 80
E-Mail: ausweisstelle@tg.ch
Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Weitere Informationen

www.schweizerpass.ch oder www.migrationsamt.tg.ch / Ausweisstelle

Für Notfälle im Bereich Ausweisschriften steht die Notpassstelle im Airside-Center des Flughafens Kloten, Terminal 2, Abflug, mittlere Ebene, Telefon Nr. 058 648 54 36, von 05.30 Uhr bis 21.30 Uhr, zur Verfügung.